

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

SKV MeriDian e.V.

Datum: 09.06.2026

Wie schätzen Sie Art. 9 Abs. 1 Grundgesetz „Vereinigungsfreiheit“ generell ein?

Die Vereinigungsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes ist ein elementarer Bestandteil unserer freiheitlichen Demokratie. Sie schützt das Recht von Menschen, sich zur Verfolgung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen und Vereine, Verbände oder andere Organisationen zu gründen. Dieses Grundrecht ist für das gesellschaftliche Leben, das Ehrenamt und den organisierten Sport von zentraler Bedeutung und behält selbstverständlich auch künftig seine volle Gültigkeit.

Teilen Sie die Ansicht, dass die Vereinigungsfreiheit das Recht schützt, sich frei und freiwillig mit anderen zu einem Verein oder einer Gesellschaft zusammenzuschließen?

Die Vereinigungsfreiheit schützt das Recht, Vereinigungen zu gründen und ihnen beizutreten. Sie ist ein zentraler Bestandteil unseres Grundrechtsverständnisses und unserer demokratischen Ordnung. Diese sogenannte positive und negative Vereinigungsfreiheit ist ein wesentlicher Bestandteil des Grundrechtsverständnisses in Deutschland.

Wie bewerten Sie die Zuordnungsregelungen von DOSB und Landessportbund Sachsen-Anhalt?

Der organisierte Sport regelt viele seiner Angelegenheiten eigenverantwortlich. Diese Autonomie des Sports ist ein hohes Gut und hat sich grundsätzlich bewährt. Die vom DOSB beschlossenen Regelungen verfolgen nach unserem Verständnis das Ziel, Zuständigkeiten, Mitgliedererfassung und Finanzierung innerhalb des organisierten Sports bundesweit einheitlich zu ordnen.

Ob einzelne Regelungen oder deren Umsetzung mit höherrangigem Recht vereinbar sind, ist letztlich eine Frage, die gegebenenfalls von den zuständigen Gerichten zu klären ist. Als SPD-Fraktion sehen wir unsere Aufgabe nicht darin, konkrete vereins- oder verbandsrechtliche Streitfälle zu bewerten. Wichtig ist uns, dass Entscheidungen nachvollziehbar, transparent und verhältnismäßig getroffen werden und dass die Interessen der Vereine angemessen berücksichtigt werden.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wie bewerten Sie sogenannte „Anstatt-Beiträge“ oder finanzielle Sanktionen?

Grundsätzlich gilt: Beiträge und Umlagen innerhalb von Verbänden müssen nachvollziehbar, transparent und verhältnismäßig ausgestaltet sein. Die konkrete Ausgestaltung fällt zunächst in die Verantwortung der jeweiligen Sportorganisationen. Aus unserer Sicht sollten finanzielle Regelungen jedoch stets so ausgestaltet werden, dass sie das ehrenamtliche Engagement und die Arbeit der Vereine unterstützen und nicht unnötig erschweren.

Wie bewerten Sie fehlende Rechtsbehelfe für Vereine?

Wo Entscheidungen erhebliche Auswirkungen auf Vereine haben, sollten transparente Verfahren, Anhörungsmöglichkeiten und nachvollziehbare Beschwerdewege vorhanden sein. Das stärkt Akzeptanz und Vertrauen in die Entscheidungen von Verbänden. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einzelner Satzungen halten wir es für wichtig, dass Vereine ihre Interessen wirksam vertreten und Entscheidungen überprüfen lassen können.

Wie schätzen Sie die Verpflichtung zur Transparenz in Sportverbänden ein?

Sportverbände verwalten Mitgliedsbeiträge, öffentliche Fördermittel und übernehmen wichtige Aufgaben für das Gemeinwesen. Deshalb erwarten wir ein hohes Maß an Transparenz, demokratischer Mitwirkung und Rechenschaft gegenüber den Mitgliedern. Dazu gehört auch eine offene Kommunikation über wesentliche Entscheidungen, Verfahren und Entwicklungen innerhalb der Verbände. Gleichzeitig sind selbstverständlich datenschutzrechtliche Vorgaben und berechnete Interessen der Beteiligten zu beachten.

Der organisierte Sport lebt vom Engagement seiner Vereine und Ehrenamtlichen. Deshalb sollten Entscheidungen möglichst nachvollziehbar getroffen, Konflikte fair gelöst und die Beteiligungsmöglichkeiten der Vereine gestärkt werden.